

# Grundsatzprobleme mediatisierter Vermögensbeteiligungen

von Prof. Dr. *Dorothee Einsele*, Kiel

## Inhaltsübersicht

I. Mediatisierte Vermögensbeteiligungen mit Abschirmwirkung .....	794
1. Allgemeine Grundsätze bei Zwischenschaltung rechtsfähiger Gesellschaften .....	794
2. Zwischenschaltung von Investmentgesellschaften .....	797
3. Zwischenschaltung der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Treuhandlösung im Investmentrecht .....	799
4. Zwischenschaltung von Treuhändern im Wertpapier- und Depotrecht .	800
a) Zweitverbriefung von Rechten in Wertpapieren .....	800
b) Gutschriften in Wertpapierrechnung .....	803
II. Mediatisierte Vermögensbeteiligungen ohne gesetzliche Abschirmwirkung .....	804
1. Allgemeine Grundsätze bei Zwischenschaltung nicht rechtsfähiger Gesellschaften/Organisationsformen .....	804
2. Miteigentumsmodell im Depotrecht .....	805
a) Organisation .....	805
b) Problem: Kein einheitliches Vermögensstatut .....	806
c) Problem: Rechtserwerb der Depotinhaber .....	808
d) Problem: Ungeeignetheit des Miteigentumsmodells im Depotrecht .	809
3. Miteigentumslösung im Investmentrecht .....	811
a) Organisation .....	811
b) Problem: Kein einheitliches Statut für Sondervermögen .....	812
c) Problem: Rechtserwerb der Anleger .....	814
d) Problem: Anleger „materiell“ keine Miteigentümer .....	816
4. Vergleich der Miteigentumslösungen mit den Treuhandlösungen .....	818
a) Depotrecht .....	818
b) Investmentrecht .....	820
III. Fazit .....	820

Bei Vermögensanlagen werden häufig zwischen dem (End-)Anleger und den Vermögenwerten, an denen der Anleger in irgendeiner Form beteiligt ist, weitere Personen, Gesellschaften bzw. sonstige Organisationsformen zwischengeschaltet. Zu denken ist dabei zunächst an die Zwischenschaltung rechtsfähiger Gesellschaften. Eine Art der Mediatisierung liegt aber auch dann vor, wenn – wie beim Investmentgeschäft – das Anlagevermögen ein Sondervermögen bildet, das den Anlegern zugeordnet ist. Weitere Fälle der Mediatisierung finden sich im Wertpapier- sowie Depotrecht. Die Zwischen-